

Sonder-Ausgabe

zum

Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig

Teil I

Nr. 182

Ausgegeben Danzig, den 30. Dezember

1935

Tag	I n h a l t	Seite
28. 12. 1935	Preisordnung für Eier	759
28. 12. 1935	Preisordnung für Brennmaterialien	759

Erlasse und Verordnungen des Senats (Staatsverwaltung).

602

Preisordnung für Eier.

In Aufhebung der Preisordnung für Eier vom 23. Oktober d. Js. (St. V. I. S. 547) sehe ich mit Wirkung vom 2. Januar 1936 folgende Höchstpreise für Eier fest:

Eier I. Qualität		
im Großhandel bei freier Anlieferung	1,80 G pro Mdl.	
im Kleinhandel	1,95 G pro Mdl.	
Eier II. Qualität		
im Großhandel ab Lager	1,50 G pro Mdl.	
im Kleinhandel	1,65 G pro Mdl.	
Kalkeier		
im Großhandel	1,35 G pro Mdl.	
im Kleinhandel	1,45 G pro Mdl.	

Die Eier I. Qualität müssen gezeichnet und zum Unterschied von den Eiern II. Qualität mit einem Stempelaufdruck versehen sein, der die Anfangsbuchstaben des Danziger Eiergroßhändlers trägt. Dieser Eiergroßhändler übernimmt damit für 10 Tage nach Anlieferung der Ware Garantie für die Qualität der Ware.

Kalkeier sind durch Aufschrift an den Verkaufsbehältern als solche deutlich dem Käufer erkennbar zu bezeichnen.

Die in den anerkannten Geflügelzuchtanstalten erzeugten und gemäß meiner Anordnung vom 14. Mai 1935 (St. V. I. S. 259) als solche gekennzeichneten Trinkeier bleiben bis auf weiteres von einer Höchstpreisfestsetzung befreit.

Zu widerhandlungen gegen diese Preisordnung werden mit den in den §§ 5 und 6 der Verordnung zur Verhinderung ungerichteter Preissteigerungen vom 1. Mai 1935 (G. Bl. S. 611) angedrohten Strafen bestraft.

Danzig, den 28. Dezember 1935.

Der Preisprüfungskommissar
Hildebrandt

603

Preisordnung für Brennmaterialien.

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Abschnitts VIII der Dritten Verordnung zur Erhaltung und Vermehrung von Arbeitsgelegenheiten vom 15. August 1933 (G. Bl. S. 387) werden mit Wirkung vom 2. Januar 1936 die Preisordnungen für Kohlen und Bricketts vom 18. Mai 1935 (St. V. I. S. 263) und für Hüttenkoks vom 22. Mai 1935 (St. V. I. S. 271) aufgehoben.

Danzig, den 28. Dezember 1935.

Der Preisprüfungskommissar
Hildebrandt

